



Stellenbeschreibung

Position: **Vollzeitpflege im eigenen Projekt** zur Betreuung von jungen Menschen
Einsatzort: eigener Haushalt
Vertragsart: Honorarkraft, auf Grundlage eines Honorarvertrages in Berechnung der persönlichen Tarifstufe des TVöD SuE inkl. der SV-Anteile (min. S4 für Pflegeeltern ohne päd. Abschluss)
Dauer: bis max. 21. Lebensjahr des jungen Menschen oder Bereitschaftspflege für kurze Dauer

Überblick der Position

Die Vollzeitpflege bietet eine 24/7-Betreuung nach §33.2 SGB VIII optional in Verbindung mit §35a SGB VIII, §41 SGB VIII oder nach §42 SGB VIII im eigenen Haushalt als Kurzzeit- oder Dauerpflege an.

Aufgabenbereich:

Rund-um-die-Uhr Betreuung

Sie übernehmen die kontinuierliche Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen in Ihrem eigenen Haushalt, entsprechend den Vorgaben des §33.2 SGB VIII optional in Verbindung mit §35a SGB VIII oder §42 SGB VIII. Die Betreuung des jungen Menschen erfolgt bis zur Volljährigkeit oder darüber hinaus, bzw. bis zur Rückführung ins familiäre Umfeld der Herkunftsfamilie.

individuelle Förderung und Unterstützung

Die Aufgabe umfasst die individuelle Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen, die Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Maßnahmen sowie Krisenmanagement und enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften im Team der Projektstelle, der Herkunftsfamilie (sofern vorhanden und gewünscht, bzw. förderlich) und dem sozialen Umfeld. Sie schaffen eine stabile und förderliche Umgebung, in der die zu betreuenden Kinder und jungen Menschen in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung unterstützt werden. Dazu gehört unter anderem die Förderung von Selbstständigkeit, Verantwortung und sozialen Kompetenzen.

pädagogische Planung und Umsetzung

Wir erwarten die Erstellung eines eigenen Projektkonzepts mit pädagogischen Ansätzen, Zielen und Methoden, die in Ihrer Betreuung der jungen Menschen angewendet werden. Zudem ist die Entwicklung und Umsetzung individueller Ziele der jungen Menschen, welche in den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen auf die Bedürfnisse und die Entwicklung des jungen Menschen abgestimmt werden, die Grundlage Ihrer pädagogischen Arbeit.

Umgang mit herausfordernden Situationen

Ein professioneller, ruhiger, liebevoller Umgang mit den jungen Menschen auch in schwierigen Situationen/Konflikten ist Grundvoraussetzung.



Dokumentation und Berichtswesen

Erfassung der Fortschritte und Entwicklungsschritte der zu betreuende Person, regelmäßige Berichterstattung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Fachkräften.

Kooperation mit dem Netzwerk

Enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Fachberatung/Fachaufsicht, der Regionalleitung und anderen pädagogischen Fachkräften im Team, mit den Jugendämtern, sowie Therapeuten und weiteren Beteiligten. Die persönliche Teilnahme an Hilfeplangesprächen sowie deren Vor- und Nachbereitung gilt als verbindliche Maßgabe und soweit möglich Kontakt mit den Eltern und/oder Personensorgeberechtigten.

Supervision und Austausch

Teilnahme an regelmäßigen externen Supervisionen, um die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Teilnahme an max. 12 vom Träger organisierten Videokonferenzen pro Jahr, von denen mindestens 9 verpflichtend sind. Diese dienen dem Austausch, der Weiterbildung und der Abstimmung mit dem Träger.

Fort- und Weiterbildungen

Teilnahme an regelmäßigen internen und externen Angeboten der Fort- und Weiterbildung, bevorzugt mit einem Zertifikat. Die Betreuenden in der Vollzeitpflege verpflichteten sich zur Teilnahme an entsprechenden Angeboten, welche von freien oder staatlichen Fort- und Weiterbildungszentren angeboten werden. Die Auswahl und die Themen der zu belegenden Kurse liegt in der Verantwortung der Honorarkraft.

Zusätzlich wird eine Ausbildung, bzw. Auffrischung für den erste-Hilfe- Kurs alle zwei Jahre erwartet. Bevorzugt sollen hier die Kurse „Erste Hilfe am Kind“ und/oder „Erste Hilfe Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ nachgewiesen werden.

Anforderungen:

Qualifikationen

Ein abgeschlossenes Studium oder eine vergleichbare Qualifikation im Bereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in oder einer ähnlichen Fachrichtung sind sehr von Vorteil. Eine kommunale Anerkennung in Form einer Pflegerlaubnis nach §44 SGB VIII ist jedoch die mindeste Grundvoraussetzung!

Verschiedene Zusatzqualifikationen im Bereich Traumapädagogik, Erlebnispädagogik, systemische Beratung, FASD oder vergleichbare Fortbildungen sind von Vorteil.

Erfahrung und pädagogische Kompetenz

Erfahrung in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen in herausfordernden Lebenssituationen im Beruf oder als Pflegefamilie sind grundlegend erforderlich.

Erfahrung im Umgang mit traumatisierten, belasteten oder verhaltensauffälligen jungen Menschen auch in der Krisenintervention sind von Vorteil.

Kenntnisse über Hilfeplangespräche und rechtliche Rahmenbedingungen der Jugendhilfe sind wünschenswert.



Erforderliche persönliche Eigenschaften:

Flexibilität und Belastbarkeit

Bereitschaft zur 24/7-Betreuung im eigenen Haushalt und Anpassung des eigenen Lebensumfeldes an die Bedürfnisse der betreuten Person.

Hohe Bereitschaft, auch unvorhergesehene Situationen in Ruhe zu bewältigen, also starke Resilienz und Belastbarkeit.

Empathie

Sehr gutes Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, eine konstruktive und stabile Beziehung zu dem Kind, bzw. Jugendlichen aufzubauen.

Kommunikationsfähigkeit

Kommunikationsstärke im Umgang mit Fachkräften, Jugendämtern und dem sozialen Umfeld der betreuten Person.

Die Fähigkeit, Konflikte lösungsorientiert anzugehen und Gespräche auch in herausfordernden Situationen konstruktiv zu führen.

Kritikfähigkeit und Reflexionsvermögen

Eigene Offenheit für Feedback sowie die Bereitschaft, das eigene pädagogische Handeln kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Bereitschaft zur Integration und Förderung

Bereitschaft, den jungen Menschen als vollwertiges Familienmitglied zu akzeptieren und in den Alltag zu integrieren.

Anerkennung der Einzigartigkeit jedes Individuums mit dem Ziel, sowohl die Stärken als auch die Schwächen der betreuten Person wertzuschätzen und unterstützend zu begleiten.

Förderung eines respektvollen, familiären Miteinanders und Schaffung eines Umfelds, das Halt, Struktur und Geborgenheit bietet.